

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 2,50.**

Inhalt:

Der Krieg und die sozialen Pflichten. IV	Seite
Gesetzgebung und Verwaltung. Zwangsenteignungs-	546
maßnahmen zur Beschäftigung von Arbeitslosen und	
Kriegsgefangenen in Preußen	547
Soziales. Aufruf zur Beschaffung von Arbeit für Frauen	548
und Mädchen	548
Wirtschaftliche Rundschau	
Arbeiterbewegung. Ludwig Frank †. — Aus den	

deutschen Gewerkschaften. — Die Schweizerischen Ge-	Seite
werkschaften und der Krieg. — Die ungarischen Ge-	
werkschaften während des Krieges	549
Einigungsämter, Schiedsgerichte. Kriegsmassnahmen	
in der deutschen Holzindustrie. — Arbeitsregelung im	
deutschen Chemigraphen- und Kupferdruckgewerbe in der	
Kriegszeit	552
Kartelle und Sekretariate. Gewerkschaftshäuser im Kriege	552

Der Krieg und die sozialen Pflichten.

IV.

Wenn die in der privatwirtschaftlichen Organisation tätigen Kräfte nicht ausreichen, den Arbeitslosennotstand wirksam zu bekämpfen, so erwächst den Gemeinwesen die Pflicht, für Arbeit und Erwerb zu sorgen. Als Gemeinwesen kommen zunächst die Regierung und die Behörden des Reiches und der Bundesstaaten sowie die Gemeindeverwaltungen in Betracht, ferner die öffentlich-rechtlichen Korporationen, vor allem die Institutionen der Arbeiter- und Angestelltenversicherung, nicht weniger auch die Kirchen und korporativen Anstalten, Genossenschaften, Kammern, Innungen usw. Ihre Fürsorge für Arbeitsbeschaffung kann eine direkte oder indirekte sein. Eine direkte Arbeitsbeschaffung wird überall möglich sein, wo diese Faktoren imstande sind, Aufträge zu erteilen oder Arbeiten in eigener Regie herstellen zu lassen. Um indirekte Arbeitsbeschaffung handelt es sich bei allen Maßnahmen, die der Förderung der Arbeitsbeschaffung dienen. Es muß anerkannt werden, daß in beiderlei Hinsicht seit dem Ausbruch des Krieges schon vieles geschehen ist und tagtäglich noch geschieht. Insbesondere hat die systematische Stellungnahme der Presse, allen voran der Arbeiterpresse, dazu beigetragen, die leitenden Kreise in Reich, Staat und Gemeinde auf die Notwendigkeit außerordentlicher Maßnahmen hinzuweisen und sie zu unverzüglichem Eingreifen anzufragen. Und Not macht erfindend. Dieses alte Sprichwort bewahrheitet sich auch hier. Denn es ist in diesen Wochen und Tagen so manches gegangen, was sonst absolut nicht gehen mochte, und, was die Hauptsache ist, rascher gegangen, als man sonst von Amtsstuben her gewöhnt war. Dennoch dürfte eine Zusammenfassung der für die öffentliche Arbeitsbeschaffung in Betracht kommenden Maßnahmen auch heute noch nicht entbehrlich sein, da bei weitem noch nicht alle Anregungen auch wirklich durchgeführt sind und besonders in den Gemeinden noch manche Möglichkeit, Arbeitskräfte zu beschäftigen, ungenutzt geblieben ist. Bei der direkten Arbeitsbeschaffung von Reich, Staat und Gemeinden kommen zunächst

alle einfacheren Arbeiten in Betracht, für die es keiner Berufsauswahl der Arbeitslosen und keiner Vermittlung durch Unternehmer bedarf. Die von diesen Stellen zu vergebenden Arbeiten eignen sich in erster Linie für Bauarbeiter, die schwere Arbeit im Freien gewöhnt sind. Für diese kann schon heute ausreichend Beschäftigung geschaffen werden, sei es bei Befestigungsarbeiten in Gebieten, die mit feindlichem Einbruch zu rechnen haben, sei es beim Wiederaufbau der vom Kriege zerstörten Ortschaften und Wohnstätten, Verkehrsanlagen, sei es beim Bau von Lazaretten und Gefangenenlagern, Reserwedepots, Luftschiffhäfen usw. Neben diesen durch den Krieg notwendig gewordenen Bauarbeiten gibt es ungezählte Möglichkeiten, Arbeitslose beim Ausbau von Eisenbahnen und Kanälen, Hafenanlagen, Fluß- und Stromregulierungen, Waggerung, Heide- und Moorulturen zu beschäftigen — Arbeiten, die zwar zurzeit nicht unentbehrlich, aber im Hinblick auf die jetzt im Ueberflus vorhandenen Arbeitskräfte und die Notwendigkeit ihrer Versorgung sehr zu empfehlen sind. Die Regierungen Bayerns, Württembergs und Preußens haben solche Arbeiten bereits in großem Maßstabe angeordnet und die letztere hat sogar, um das benötigte Gelände ohne Zeitverlust dafür freizubekommen, Vorschriften für ein vereinfachtes Zwangsenteignungsverfahren erlassen. Es bedarf keines Zweifels, daß in dieser Hinsicht auch in den übrigen Bundesstaaten und Gemeinden noch weit mehr geschehen kann. Besonders auf dem Gebiete der Flußregulierung, der Wasserversorgung und öffentlichen Hygiene, des gemeinnützigen Wohnungsbaues, der Schaffung öffentlicher Anlagen, städtischer Krankenhäuser und Genesungsheime, Schulgebäude, des Straßen- und öffentlichen Wegebaues usw. liegt noch vieles im argen, und es wäre bei ernstem Willen noch so reichlich Arbeitsgelegenheit zu schaffen, daß alle vorhandenen Arbeitslosen nicht ausreichen würden. Insofern der Schwerpunkt bei dieser Arbeitsbeschaffung auf der Erlangung der nötigen Geldmittel liegt, wird bei der Frage der indirekten Arbeitsbeschaffung darüber zu sprechen sein.

Schwieriger wird es sein, für die zahlreich arbeitslos Gewordenen aus anderen Berufen ge-

gezahlt worden ist, eine vorläufige Hilfeleistung der Gewerkschaften in einzelnen Fällen angebracht war.

Nachdem vom Reich und zahlreichen Gemeinden die Unterstützung durchgeführt ist und sich ergeben hat, daß die Familien der Kriegsteilnehmer bei dieser Unterstützung zum Teil besser oder mindestens so gut gestellt sind als die Arbeitslosen und ihre Familien, hält die Konferenz es für dringend geboten, die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer dem Reich und den Gemeinden zu überlassen und die Mittel der Gewerkschaften zur Unterstützung der Arbeitslosen zu verwenden. Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer soll nur in besonderen Notfällen oder aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder gewährt werden.

Die Konferenz erwartet, daß alle Verbände dieser Aufforderung Folge leisten, damit die Einheitlichkeit der gewerkschaftlichen Organisation gewahrt wird."

Im weiteren Verlauf verständigte sich die Konferenz über die Maßnahmen zur Hilfeleistung für einzelne durch den Krieg besonders schwer in Mitleidenenschaft gezogene Organisationen.

In den Kreisen der Gewerkschaften sind anscheinend mißverständliche Auffassungen über den Beschluß der Vorstandskonferenz vom 17. August über den Verzicht der Gewerkschaftsangeestellten auf einen Teil ihres Gehalts während der Dauer des Krieges verbreitet, da darüber Beschwerde geführt wird, daß nicht alle Gewerkschaftsangeestellten wenigstens 25 Proz. ihres Einkommens zur Unterstützung der Mitglieder an die Gewerkschaft abgeben. Die Vorstandskonferenz hat in Rücksicht auf diese Beschwerde erneut und ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Beschluß besagt: Als selbstverständlich wird erachtet, daß auf mindestens 25 Proz. des Einkommens verzichtet wird, und daß diejenigen, die keine Familienangehörigen zu ernähren haben, über diesen Prozentsatz hinausgehen, und erwartet, daß diesem Beschluß in der Folgezeit strengstens nachgekommen werde.

Einigungsämter u. Schiedsgerichte.

Die Unternehmer im deutschen Steindruckgewerbe und der Krieg.

Die Vorstände des Fachverbandes und des Schupverbandes Deutscher Steindruckereibesitzer haben jetzt an ihre Mitglieder folgenden Aufruf erlassen: „Der unserem deutschen Vaterlande aufgedrungene Kampf, bei dem es sich um die Existenzfrage Deutschlands und seiner Bürger handelt, wird naturgemäß auch unser Steindruckgewerbe stark schädigen, insbesondere schon deshalb, weil das deutsche Steindruckgewerbe zum überwiegenden Teil Exportgewerbe ist. Gerade aus diesem Grunde wird das deutsche Steindruckgewerbe ganz besonders hart getroffen im Gegensatz zu anderen Gewerben der graphischen Industrie, die in der Hauptsache für den Inlandsbedarf arbeiten. Nach zahlreichen uns zugegangenen Mitteilungen haben eine ganze Reihe von Betrieben, die unserem Verbands angehören, ihre Tätigkeit vollständig oder fast vollständig einstellen müssen, während andere Betriebe, namentlich solche, die für den lokalen und nationalen Bedarf arbeiten, zurzeit in beschränktem Umfange noch weiterarbeiten können. Wir hoffen, daß die Betriebe im Interesse der bei ihnen beschäftigten Angestellten und Arbeiter die notwendige Betriebs einschränkung so gering als möglich halten. In diesem Kriege, in welchem für unser Vaterland und seine Bürger alles

auf dem Spiele steht, halten wir es für die Pflicht jedes einzelnen, auch das Interesse der Arbeitnehmer soweit als möglich wahrzunehmen. Darum richten wir an alle Mitglieder des Verbandes Deutscher Steindruckereibesitzer die dringende und herzliche Bitte, die erforderlichen Betriebseinschränkungen nur in dem allernotwendigsten Maße vorzunehmen. Diejenigen Firmen, welche imstande sind, ihren Betrieb noch teilweise aufrechtzuerhalten, bitten wir dringend, wenn irgendmöglich, schichtweise arbeiten zu lassen resp. die Verteilung der Arbeitszeit so einrichten zu wollen, daß möglichst allen Arbeitern noch ein Verdienst zugute kommt. Wir hoffen, daß kein Arbeitgeber des Steindruckgewerbes die gegenwärtige Lage benutzen wird, irgendeinen Vorteil für sich herauszuschlagen; wir sind aber auch überzeugt, daß die Arbeitnehmer einsehen werden, daß man sich in jedem einzelnen Falle über zu treffende Maßnahmen verständigen muß. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen in diesen schweren Zeiten Hand in Hand gehen, um die Interessen des Gewerbes und ihre eigenen Interessen nach Möglichkeit wahrzunehmen."

Es wäre zu wünschen, daß diesem Appell nachgekommen würde und die Steindruckereibesitzer die vorgenommenen großen Betriebseinschränkungen verringern würden. Denn die Arbeitslosigkeit der deutschen Lithographen und Steindrucker ist außerordentlich groß. Nach der Zusammenstellung vom 1. September des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe Deutschlands hat die Arbeitslosigkeit seit der vorhergehenden Statistik vom 16. August noch weiter zugenommen. Hiernach sind von rund 16 500 Mitgliedern 3323 zum Militär eingezogen, 2959 arbeiten nur halbe Tage und nur 2527 haben das Glück, noch volle Tage arbeiten zu dürfen. Die übrigen 7691 sind arbeitslos! Ein Teil davon ist allerdings krank gemeldet. Die Not der Lithographen und Steindrucker ist daher groß, aus welchem Grunde es dringend erwünscht ist, daß mehr Arbeitsgelegenheit geschaffen würde.

Polizei, Justiz.

Gewerkschaften sind keine politischen Vereine.

Anfang April d. J. erließ der Polizeipräsident in Berlin eine Verfügung an den Deutschen Holzarbeiterverband, den Deutschen Landarbeiterverband, den Deutschen Transportarbeiterverband sowie an die Berliner Zahlstellen des Metallarbeiterverbandes, des Fabrikarbeiterverbandes und des Centralverbandes der Zimmerer, wonach diese sechs Gewerkschaften als politische Vereine anzusehen und deshalb ihre Satzungen sowie ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder einzureichen verpflichtet seien. Die sechs Verbände erhoben gegen diese Verfügungen Klage beim Bezirksauschuß. Diese Klagen haben ihre Erledigung jetzt dadurch gefunden, daß der Polizeipräsident zu Berlin nach der dem Anwalt der sechs Verbände gemachten Mitteilung die Zurücknahme der Verfügungen angeordnet hat.

Kartelle und Sekretariate.

Von den Gewerkschaftshäusern.

Auch die Herberge des Augustburger Gewerkschaftshauses und der Bürgeraal in Rempten, beide Eigentum der Gesellschaftsbrauerei des Brauereiarbeiterverbandes, sind den Militärbehörden und dem Roten Kreuz zu Lazarettzwecken zur Verfügung gestellt worden.

geschweige zu erschöpfen. Es muß der praktischen Hilfsfähigkeit überlassen bleiben, alle gangbaren Wege ausfindig zu machen. Voraussetzung dafür, daß diese Wege gangbar sind, ist nur die Beschaffung der erforderlichen Arbeitsmittel, - also Kapitalien, Rohstoffe und Werkzeuge einerseits und ein großer Fonds von Gemeinnützigkeit und Opferwilligkeit andererseits. Hier hat die indirekte Arbeitsbeschaffung mit allen Kräften einzusetzen. In erster Linie ist für die nötigen Betriebsmittel, vor allem die Kapitalien, zu sorgen. Vor wenigen Monaten noch konnte man im Zweifel sein, ob die heimische Kriegswirtschaft gerade an dieser Klippe sicher vorüberkäme. Die Maßnahmen einiger Landesversicherungsanstalten und Staatsregierungen, die den Gemeinden teils unverzinsliche Darlehen, teils solche gegen niedrigen Zinsfuß zur Verfügung stellten, ließen uns etwas freier aufatmen. Jetzt war dem ersten Willen doch schon das Können beigegeben, um soziale Arbeit zu leisten. Ueber alles Maß erfreulich ist dagegen der Erfolg, den die erste Auflage der deutschen Kriegsanleihe zu verzeichnen hat. In wenigen Tagen waren statt der erforderlichen 2 bereits 4,39 Milliarden Mark gezeichnet und damit der Beweis erbracht, daß es dem Reiche an opferwilligem Kapital nicht fehlt, selbst nicht inmitten des Weltkrieges. Das öffentliche Vertrauen ist genügend gefestigt, um der allgemeinen Sicherheit ein solches Opfer zu bringen. Angesichts dieser Erfahrungstatsache darf die Reichsregierung unbedenklich eine Milliarde für die wirtschaftliche Befestigung Deutschlands aufwenden und damit dem Widerstand unserer heimischen Volkswirtschaft gegenüber allen Versuchen Englands, sie zu schädigen, neue Kräfte zuführen. Was unsere Volkswirtschaft stärkt, erhöht zugleich unsere Wehrkraft und erleichtert unseren auf belgischen, französischen und russischen Schlachtfeldern blutenden Heeren ihre harte Pflicht. Deshalb braucht der unmittelbaren Wehrkraft nichts entzogen zu werden, denn der Reichstag wird ohnedies bereit sein, alles zu bewilligen, was die Verteidigung des Reiches erfordert.

Eine Milliarde für Arbeitsbeschaffung! Gäbe es eine bessere Antwort an England, das den Krieg auf längere Jahre hinauszuziehen droht?

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zwangsenteisungsmahnahmen zur Beschäftigung von Arbeitslosen und Kriegsgefangenen in Preußen.

Die preußische Regierung hat im Verordnungswege die Vorschriften für ein vereinfachtes Zwangsenteisungsverfahren erlassen, um Gelände, die für die Beschäftigung von Arbeitslosen oder Kriegsgefangenen im öffentlichen Interesse gebraucht werden, rasch in die Verfügung der Staatsgewalt zu bringen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bringt über diese Verordnung und über die geplanten Arbeiten unterm 20. September 1914 den folgenden Bericht:

„Die Fürsorge für die heimischen Arbeitslosen und die wachsende Zahl der Kriegsgefangenen erfordert es, schnelligst in weitestem Umfange für Arbeitsgelegenheit zu sorgen. Hierfür kommen als geeignete Unternehmungen insbesondere der Ausbau von Wasserstraßen und Eisenbahnen sowie die Durchführung von Hochwasserregulie-

rungsprojekten, Meliorationen, Moorulturen und dergleichen in Betracht. Um solche Arbeiten in Angriff nehmen zu können, muß der Unternehmer, sofern er nicht Eigentümer der dazu erforderlichen Grundstücke ist, die Grundstücke erwerben oder von den Eigentümern die Einwilligung zu ihrer Benutzung besitzen. Dies zu erreichen, erfordert in der Regel längere Zeit, und wenn auch vielleicht in der jetzigen Zeit damit gerechnet werden kann, daß mancher Eigentümer wegen der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Angelegenheit die Bauerlaubnis geben wird, so wird es doch in vielen Fällen der Durchführung des Enteisungsverfahrens gegen den widersprechenden oder nicht verfügungsberechtigten Eigentümer bedürfen. Bei der Art und Weise des im Gesetz über die Enteisung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (Gesetzsamml. S. 221) geregelten Verfahrens würden aber Monate vergehen, ehe die obigen Arbeiten in Angriff genommen werden könnten. Einen solchen Aufschub des Beginns der Unternehmungen gestattet weder die schon jetzt unter der heimischen Arbeiterschaft bestehende Arbeitslosigkeit noch die große Zahl der Kriegsgefangenen. Es müssen vielmehr die einzelnen Unternehmungen mit größter Beschleunigung in Gang gebracht werden, um den Notständen zu begegnen, die aus dem Vorhandensein unbeschäftigter mittelloser einheimischer Arbeiter entstehen können, und um die zahlreichen Kriegsgefangenen nicht nutzlos ernähren zu müssen. Aus diesem Grunde ist unter dem 11. September 1914 eine Allerhöchste Verordnung ergangen, die vorsieht, daß für bestimmte, vom Staatsministerium näher zu bezeichnende Arbeiten ein vereinfachtes Enteisungsverfahren und eine Einweisung in den Besitz von Grundstücken stattfinden kann. Das Staatsministerium hat in einer Verordnung vom 15. September als Arbeiten, auf die die Allerhöchste Verordnung Anwendung finden soll, zunächst folgende bezeichnet, und zwar aus dem Gebiet der

A. Eisenbahnverwaltung:

1. Die Ergänzungsbauten sowie Erweiterungen und Umgestaltungen für bestehende Eisenbahnanlagen, Stationen, Rangieranlagen, Gebäude, Werkstätten und dergl., für welche die Geldmittel durch den Etat der Staatseisenbahnverwaltung unter Kap. 23 Tit. 8 der dauernden Ausgaben oder bei Kap. 9 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben bereitgestellt sind, sowie
2. die Eisenbahnbauten, für welche die Geldmittel durch besondere Eisenbahnanleihegesetze bewilligt sind (Bau neuer Eisenbahnen, Herstellung von zweiten und weiteren Gleisen sowie sonstige Bauausführungen zur Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes).

B. Wasserbauverwaltung:

1. Ausbau der Oder auf der Strecke von Koblau bis Annaberg.
2. Beseitigung der Auslandungen auf den Bahnen und Uferändern der Oder im Bereiche der Oberstrombauverwaltung.
3. Herstellung des Ueberlauf- und Staupolders Peisterwitz-Zeltzsch.
4. Einebnungsarbeiten der Vorländer der Oder auf der Strecke von Km 530 bis 542 (Schildow).
5. Bauten zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Verbesserung der Oberwasserstraße unterhalb Breslau, vom 30. Juni 1913 (Gesetzsamml. S. 359).
6. Ausbau des Plauer Kanals, insbesondere Durchführungsarbeiten von Station 1,4 bis Station 12,0 plus 1650.
7. Hochwasserregulierungsarbeiten an der Elbe.
8. Herstellung des Lippesittentals auf den Strecken Bepel-Datteln und Hamm-Lippstadt.

C. Landwirtschaftlichen Verwaltung:

1. Die Entwässerung des Uchter Moores, Regierungsbezirk Hannover.
2. Die Melioration des Hahnen-Moores.

eignete Beschäftigung zu schaffen. Hunderttausende aus Gewerben, deren Arbeit sich in Innenräumen vollzieht, in Berufen, die Kopparbeit und äußerste manuelle Geschicklichkeit erfordern, hat der Krieg aufs Pflaster geworfen. Sie in ihren Berufen zu beschäftigen, ist kaum möglich. Niemand denkt auch nur daran, jezt ein Recht auf Ablehnung jeder anderen als der berufsmäßigen Arbeit anzuerkennen. Im Gegenteil herrscht darüber volles Einverständnis, daß die Arbeitslosen sich nicht weigern können, jede für sie geeignete Arbeit anzunehmen. Aber man kann sie nicht zwingen, sich dauernd gesundheitlich oder beruflich zu schädigen. Man kann Leuten von zarter Gesundheit keine schwere Außenarbeit zumuten, die ihnen Sickness und Tod bringen kann. Und es handelt sich vielfach um solche, da der Wehrdienst alle Gesunden der jüngeren und mittleren Altersklassen bereits dem Arbeitsmarke entzogen hat. Und man kann die Hand, die den Grabstichel, die Raderadel oder das Rasiermesser führt, nicht zur Arbeit mit der Hade zwingen, ohne sie zu eriteren Fertigkeiten untauglich zu machen. Es müssen also Arbeiten beschafft werden, die sich für Arbeitslose eignen, die zu schwerer Arbeit im Freien ungeeignet sind. Hier bietet die Organisation der Heeresversorgung, die Feldpost, die Versorgung der Lazarette und der öffentliche Hilfsdienst zahlreiche Möglichkeiten. Da gibt es bei der Annahme, Eintragung, Prüfung, Versandfertigstellung und Versendung der für die Truppen bestimmten Bekleidungs- und Verpflegungsgegenstände, Liebesgaben usw. genug zu tun, um Tausenden Arbeit zu verschaffen. Zahlreiche Arbeitslose für Heeres- und Flottenbedarf können Arbeitslosen Gelegenheit bieten, sich für leichtere Arbeiten anzulernen, leichtere Maschinen zu bedienen, Verpackungsarbeiten auszuführen. Darüber hinaus kann die Kriegsverwaltung Aufträge zur Herstellung von Wäsche, Unterkleidung und Reserverbedarf zum Ersatz des Kriegsabganges erteilen. Der Ersatz der in Verlust geratenen Kriegsschiffe liegt im Bereich des vom Reichstag bewilligten 5-Milliarden-Kredits; er eröffnet für das Schiffsbaugewerbe die Möglichkeit angespanntester Tätigkeit. Dabei müssen die Werften, um ihre zum Heeresdienst einberufenen Arbeiter zu ersetzen, auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zurückgreifen. Die Eisenbahnverwaltungen können den ständigen Mangel an Wagen, der sich besonders auch infolge des gesteigerten Kriegsbedarfs geltend macht, durch Aufträge an Waggonfabriken beheben. Für die Innengewerbe des Baugewerbes läßt sich Arbeitsgelegenheit schaffen durch Erneuerungsarbeiten in öffentlichen Gebäuden und Anstalten, die oft schon aus Gesundheitsrücksichten notwendig wären. Auch die Kirchengemeinden sowie die korporierten Unternehmer von Schulen, Hospitälern und sonstigen Anstalten könnten hier ein nationales Liebeswerk tun, indem sie Arbeitern Gelegenheit zum Erwerb geben.

Ferner haben Reich, Staat und Gemeinden einen großen Bedarf an Ausstattungen der ihnen unterstellten Dienstzweige von persönlichen und sachlichen Gebrauchsgegenständen aller Art. Zu den persönlichen Gegenständen gehören: Dienstkleidung, Schuhwerk, Wäsche; zu den sachlichen: Bureau-einrichtungen und -utensilien, Einrichtungen von Schulen, Krankenhäusern, Armen- und Pflegeanstalten, Feuerwehrbedarf, Bedarf des öffentlichen Reinigungswesens usw. All dieser Bedarf kann und sollte jezt nach Möglichkeit vervollständigt und der Ersatz für Abgänge in Auftrag gegeben werden.

Darüber hinaus können namentlich die Gemeinden noch vieles zur Beschäftigung ihrer arbeitslosen Mitbürger tun. Es wurde bereits früher nahegelegt, den öffentlichen Sicherheitsdienst von geeigneten Kräften gegen Entgelt ausführen zu lassen. Die öffentliche Sicherheit erfordert nicht bloß den Schutz der Brücken und Bahnanlagen, sondern auch den Schutz gegen Seuchengefahren. Eine öffentliche Wohnungskontrolle mit ausreichender Desinfektion ist gerade jezt eine dringende Notwendigkeit. Öffentliche Volkstüchen, Ausgabestellen für Lebensmittel und Kleider an Unbemittelte sind nicht minder zu unterbreiten. Das alles erfordert Arbeitskraft, erfordert Aufträge für Anfertigung des nötigen Bedarfs. Und je mehr man solche Beschäftigungsmöglichkeiten ins Auge faßt, desto kleiner wird das Heer der Arbeitslosen, das schließlich zur Unterstützung mit baren Geldmitteln übrig bleibt.

Was die öffentliche Hilfstätigkeit auf diesem Gebiete leisten kann, das hat die Versorgung der Truppen mit Tabakfabrikaten gezeigt. In gleicher Weise könnte noch manchem anderen Beruf geholfen werden, insbesondere der Textilindustrie und den Bekleidungsgeräten, die auch dem großen Heer der Frauen und Mädchen Arbeitsgelegenheit bieten. Die graphischen Gewerbe können zur Versorgung der Verwundeten mit geeigneter Literatur, zur Beschaffung guten Bilderschmucks für die Krankensäle und Lazarette, die Musiker und vortragenden Künstler durch Veranstaltung von Konzerten und Vorträgen für die Verwundeten und zur Förderung der öffentlichen Hilfstätigkeit herangezogen werden. Das Problem, jeden Staatsbürger, der sich nützlich machen kann, in irgendeiner Weise gegen Entgelt zu beschäftigen und ihm dadurch zu ersparen, Unterstützung ohne Gegenleistung anzunehmen, muß wie ein Aufsporn wirken, Rat und Tat zu schaffen. Im besonderen obliegt es den Verbänden der Unternehmer und Arbeiter sowie den öffentlich-rechtlichen Vertretungen (Kammern), hier helfend einzugreifen. Unternehmerverbände, Innungen und Gewerkschaften können gemeinsam für Arbeitsbeschaffung tätig sein, können die Ausführung öffentlicher Aufträge übernehmen und sie im Interesse des ganzen Gewerbes möglichst gleichmäßig verteilen. Sie können den graphischen Gewerben große Dienste leisten, wenn sie nicht bloß ihre Fachpresse baldmöglichst auf den Stand vor Kriegsausbruch zu bringen suchen, sondern auch der Geschäftswelt nahelegen, wieder größere Aufwendungen für Reklame, Inserate, Kataloge und dergleichen zu machen.

Auch die Gewerkschaften haben zu ihrem größten Leidwesen ihre Druckaufträge, Fachpresse usw. einschränken müssen. Sie würden imstande sein, sie wieder im früheren Umfang erscheinen zu lassen, wenn sie nicht ihre gesamten Mittel in den Dienst der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge stellen müßten. Würde das Reich ihnen diese Aufwendungen wenigstens zum Teil ersetzen, so würde es nicht an Beschäftigungsmöglichkeit für das Buchdruckgewerbe fehlen. Nur der beklagenswerte Rückstand der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge zwingt die Gewerkschaften, sich da, wo sie Arbeit vergeben können, die alleräußersten Einschränkungen aufzuerlegen.

Es ist nicht möglich, auch nur entfernt alle Arten öffentlicher Arbeitsbeschaffung anzudeuten,

3. Regulierung der neuen Aue und des Abamgrabens.

4. Entwässerung des Ostenholzer Moores.

Zu 2 bis 4 im Regierungsbezirk Lüneburg.

Es ist zu erhoffen, daß die Inangriffnahme dieser umfangreichen und bedeutungsvollen Arbeiten sowohl eine Minderung der Zahl der Arbeitslosen bringen als auch ohne Beeinträchtigung dieses Hauptzieles Gelegenheit bieten wird, die in den Kriegsgefangenen zur Verfügung stehenden, nach der Absicht unserer Feinde zu unserer Vernichtung bestimmten Kräfte zur Ausführung nützlich, der Volkswohlfahrt dauernd dienender Unternehmungen zu verwenden. Die Arbeiten werden auch der Industrie und dem Handwerk große Aufträge zuführen, dadurch weiteren Kreisen zugute kommen und zu einer Belebung des wirtschaftlichen Lebens beitragen. Sie fügen sich in die Gesamtmaßnahmen ein, die die Staatsregierung getroffen hat, um die Schäden des Krieges möglichst zu mildern."

Soziales.

Aufruf zur Beschaffung von Arbeit für Frauen und Mädchen.

Deutsche Frauen, deutsche Mädchen, schafft und vergrößert Arbeitsgelegenheit für Eure notleidenden Schwestern! Ihr könnt es!

Haltet nicht zurück mit Aufträgen, die Ihr in einigen Wochen doch erteilen würdet. — Die Herstellung des Winterbedarfs an Kleidung für Euch und Eure Kinder bedeutet Brot für andere. Privatschneiderinnen und entlassene Arbeitskräfte aus der Bekleidungsindustrie warten mit banger Sorge auf Beschäftigung durch Euch. Gebt sie ihnen! Mit Recht mag niemand den Sinn an Kleines und Außerliches hängen. Das Notwendige aber darf und soll bedacht werden. Besonnene Vorsorge für Euch selbst schafft anderen Hilfe. Und denkt auch nicht: dies kann ich wohl entbehren, jenes selber näher. Nicht jede Sparsamkeit ist unbedingt Tugend! Wer Arbeit geben kann und sie nicht gibt, der veründigt sich zur Stunde an unseres Volkes Not!

Und wenn Ihr Eure Schranke sichtet, denkt wiederum der Armen! Sondert aus, was Euch nicht nützen kann; gebt es in die Arbeitsstuben, die in Berlin und anderen Städten errichtet sind. Dort wird es von bezahlten Kräften für den Bedarf der Armenpflege in Stand gesetzt. — So helft Ihr doppelt. — Und Ihr helft zehnfach, wenn es ohne Beiterlust geschieht!

Nationaler Frauendienst (Gruppe für Arbeitsbeschaffung).

Bureau für Sozialpolitik.

Zentralverein für Arbeiterinnen-Interessen.

Centralarbeitsnachweis.

Verband der Gewerksvereine (Hirsch-Dunder).

Gewerkverein der Heimarbeiterinnen.

Kommission der Freien Gewerkschaften.

Verband erwerbstätiger katholischer Frauen und Mädchen.

Verband evangelischer Arbeiterinnenvereine.

Evangelischer Frauenbund.

Verein zur Errichtung von Arbeiterinnenheimen.

Verband für weibliche Vormundschaft.

Deutsche Centrale für Jugendfürsorge.

Geldspenden und Anmeldungen von Material werden für Groß-Berlin erbeten an das Bureau des Nationalen Frauendienstes, Gruppe für Arbeitsbeschaffung, Berlin W. 30, Augsburger Straße 61.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die neue Reichsanleihe — Die erste Anleihe von 1870, der Zeichnungstermin, die Kreise der Zeichner — Vergleich mit der französischen Kriegsschuldung und mit heutigen Auslandsanleihen.

Wohl noch niemals hat in der internationalen Wirtschaftsgeschichte eine Anleihezeichnung eine solche Höhe erreicht wie in Deutschland am abschließenden 19. September. Die Regierung hatte eine Milliarde Mark für Schatzanweisungen angefügt (in fünf Halbjahresserien vom 1. Oktober 1918 ab auslosbar). Für die eigentliche Reichsanleihe (bis 1. Oktober 1924 unkündbar, das heißt nicht unter 5 Proz. bis dahin verzinsbar) war der Betrag freigelassen. Am 23. September meldete das Wolffsche Telegraphenbureau die Zeichnung von insgesamt 4,39 Milliarden Mark. 1,32 Milliarden entfielen dabei auf die Schatzanweisungen, 3,07 Milliarden auf die Anleihen. Da das Zeichnungsformular aber die Bestimmung enthielt: „Soweit meine Zeichnung auf Schatzanweisungen bei der Zustellung nicht berücksichtigt wird, bin ich einverstanden, daß statt Schatzanweisungen auch Reichsanleihe zugeteilt wird“, so kämen wir neben der festgelegten 1 Milliarde kürzerlaufender Werte auf 3,39 Milliarden dauernder Darlehen. Sicher ein erhebendes Zeichen sowohl der wirtschaftlichen Volkskraft wie des unerschütterlichen Vertrauens auf Deutschlands politische Gegenwart und Zukunft.

Im Jahre 1870 folgte die Anleiheaufnahme viel rascher dem Kriegsbeginn (15. Juli) und sowohl die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie der Glaube an deutsche Erfolge zeigten sich bei diesem ersten Anlauf durchaus nicht in bestem Lichte. Der Norddeutsche Bund forderte, mit Zeichnungstermin vom 3. und 4. August, zunächst für Kriegszwecke nur 120 Millionen Taler, gleich 360 Millionen Mark. Die Verzinsung lautete, wie heute, auf 5 Proz.; die Ausgabe sollte zum Kurse von 88 für das Hundert geschehen (heute 97,50 oder bei Sperre bis zum 15. April 97,30). Obwohl die Preussische Bank, um das Risiko möglichst abzuschwächen, im letzten Augenblick noch 5 Millionen Taler der Anleihe übernahm und die Gemeindeverwaltungen vielfach, wie ja heute auch, in die Bresche sprangen, blieb die erste Zusammenstellung bei 68 Millionen Talern, gleich 204 Millionen Mark; nur wenig über die Hälfte war gedeckt. Heute ist die Zeichnung eine so unerwartet reiche, daß die ursprünglich angekündigten Spätestfristen der wirklichen Bezahlung (40 Proz. des zuteilten Betrages am 5. Oktober, 30 Proz. am 26. Oktober, 30 Proz. am 25. November) zum Teil weiter hinausgeschoben werden konnten; nach der ersten Rate von 40 Proz. am 5. Oktober brauchen nur weitere 20 Proz. bis 26. Oktober, 20 Proz. bis 25. November und die restlichen 20 Proz. bis 22. Dezember entrichtet zu werden; nur für die Beträge bis 1000 Mk. einschließlich ist der 5. Oktober der Vollzahlungstag geblieben.

Die Umsicht und das Urteil der entscheidenden Instanzen, vor allem der Reichsbankleitung, hat sich auch bei dieser Gelegenheit bewährt. Eine zu frühe Inanspruchnahme der vom Reichstage bewilligten Kriegskredite wäre auf einen anfangs vollkommen desorganisierten, von den ersten Panikanfällen noch schwer erschütterten Markt gestoßen. Können doch bis zur Stunde die deutschen Börsen noch nicht an ihre Wiedereröffnung denken, weil vorläufig auf eine ruhige, gleichmäßige Wechselwirkung von Angebot

und Nachfrage, frei von plötzlichen Störungen der Kriegszwischenfälle und einer abnorm erregten öffentlichen Meinung, noch immer nicht zu hoffen ist, und weil unetete, allgemein weithin sichtbare Kursschwankungen nur einen neuen Herd der allseitigen Beunruhigung bilden würden. Andererseits galt es, nicht allzu lange zu zögern, weil später, unter dem Nachlassen der großen ersten Siegesindrücke, sehr leicht eine gewisse Stimmungsermüdung eintreten kann, von der allmählichen Erlahmung der überangepannten wirtschaftlichen Kräfte ganz abgesehen.

Nach allen persönlichen Beobachtungen und Pressemitteilungen ist kaum zu bezweifeln, daß die weitesten Kreise ihre Spargelder und kleinen Geldschätze dem Reiche nach Möglichkeit zur Verfügung gestellt haben. In diesem Sinne handelte es sich in der Vorwoche um eine Volksanleihe, wie sie noch niemals aufgebracht wurde. Und weiter um einen Triumph jener wirtschaftlichen Organisations-tätigkeit, die aus kleinen Teilsummen und Teilkraften große Kraftaufspeicherungen zu entwickeln weiß und die sich gerade in Deutschland in den letzten Jahren und Jahrzehnten außerordentlich vervollkommnet hat. Die Bestände der deutschen Sparkassen werden auf etwa 19 bis 20 Milliarden beziffert. Das Vermögen der großen Arbeiterversicherungssträger im Jahre 1912 gibt die Reichsstatistik an: für die Krankenversicherung auf 362,4 Millionen Mark, für die Unfallversicherung auf 583,8 Millionen, für die Invaliden- und (seit 1912) Hinterbliebenenversicherung auf 1929 Millionen Mark. Die Lebensversicherungsgesellschaften verfügen über annähernd 5 Milliarden Mark Vermögen. Daran reihen sich die genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Organisationen, die zahllosen anderen freien oder gesetzlichen Vereinsbildungen. Sie alle haben, soweit der Kriegszustand ihre finanziellen Kräfte nicht in anderer Weise erschöpfte, der Reichsanleihe zu ihrem überraschenden Erfolg beigetragen.

Dieser hebt sich am besten hervor, wenn man die Gesamtsumme der Zeichnungen mit der einstigen französischen Kriegsschuldigung vergleicht, die für ihre Zeit das höchste schien, das ein Großstaat noch ertragen könnte. Frankreich zahlte nach seinen Niederlagen von 1870/71 5 Milliarden Frank, d. h. wenig über 4 Milliarden Mark Kriegskosten an Deutschland. Dazu kamen noch, für spätere Stundung, 301,4 Millionen Frank Zinsen und rund 260 Millionen örtliche Kriegsaufgaben, davon 200 Millionen von Paris. Der Gesamtbetrag stellte sich auf 4459 Millionen Mark, wovon jedoch 260 Millionen in Abzug kamen, und zwar für die abgetretenen französischen Eisenbahnen in den künftigen deutschen Reichslanden Elsaß-Lothringen. Es blieben also rund 4200 Millionen Mark, die allmählich bis zum Jahre 1873 in Teilzahlungen, überwiegend in Noten und Wechseln, seitens Frankreichs beglichen wurden. Dieselbe Summe bringt jetzt ein Volk binnen weniger Wochen in Bargeld oder dem Bargeld rechtlich gleichstehenden öffentlichen Zahlungsmitteln auf.

Daß der Zinsfuß für ein in schwere Kämpfe verwickeltes Gemeinwesen und für eine reine Kriegsanleihe kein ungünstig hoher ist, lehrt ein Vergleich mit anderen Ländern, deren Geldmarkt augenblicklich nur von den internationalen Wirtschaftsstörungen beeinflusst ist. Die Stadt New York sah sich beispielsweise gleichzeitig gezwungen, für die Einlösung fälliger alter Schulden (notes) eine neue Anleihe aufzunehmen. Noch anfangs dieses Jahres war es der Stadt gelungen, Fonds auf einer 4 1/4 prozentigen

Grundlage zu 102,10 Proz. unterzubringen. Die neuen 100 Millionen Dollar (400 Millionen Mark) vermag New York nur durch ein-, zwei- und dreijährige Zusage von 6 Proz. Zinsen aufzutreiben (57 Millionen Dollar-Notes mit einjähriger Umlaufzeit, 18 Millionen mit zwei- und 25 Millionen mit dreijähriger Laufzeit). Die wirtschaftliche Stellung Deutschlands zeigt sich also auch nach dieser Richtung als eine hervorragend feste und günstige.

Berlin, 22. September 1914.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Ludwig Frank †.

Unter den Tausenden von Opfern, die der Weltkrieg bereits gefordert hat, ist Ludwig Frank eines der hervorragendsten. Er vertrat im Deutschen Reichstag den Wahlkreis Mannheim und ist sofort beim Kriegsausbruch als Freiwilliger eingetreten, um mit seinem Leben der Sache zu dienen, für die er eingetreten war. Er fiel beim Sturm auf Luneville am 4. September und liegt vorläufig in Vaccarat begraben. Ludwig Frank war nicht bloß ein glänzender Redner und ausgezeichnete Taktiker, sondern auch einer der zähesten Kämpfer der internationalen Friedensbewegung. Die Arbeiterbewegung verliert in ihm eines ihrer hoffnungsvollsten Talente und das Vaterland einen der besten Söhne.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen hat seit Ende Juni einen Verlust von 3500 Mitgliedern zu beklagen. Der größte Teil davon dürfte zum Militär eingezogen sein. Nach einer Erhebung vom Anfang September waren 6383 Mitglieder beschäftigt, 2833 arbeitslos und 2871 zum Kriegsdienst einberufen. Ueber mehr als 3500 Mitglieder waren Angaben nicht zu erlangen.

Der Holzarbeiterverband kann von der fünften Kriegswoche (31. August bis 5. September) eine kleine Besserung der Situation berichten. In dieser Woche steht einem Zugang an Arbeitslosen in Höhe von 3283 ein Abgang von 5871 gegenüber. Auf 100 Mitglieder kamen 29 Arbeitslose und Kranke gegen 32 in der Vorwoche.

Der Kürschnerverband hatte am 7. September 555 Arbeitslose (15 Proz. der Mitglieder). Diese Zahl würde größer sein, wenn nicht ein Teil der Mitglieder mit Arbeiten für die Heeresverwaltung beschäftigt wäre.

Der Verband aller in der Leder- und Lederhandschuhindustrie beschäftigten Arbeiter hat am 7. September eine Zählung veranstaltet, an der 12 810 Mitglieder beteiligt waren. Davon waren 3190 zum Militärdienst einberufen und 2513 arbeitslos. Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung betrug 12 405 Mk. pro Woche.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker zählte nach seiner Abrechnung vom 1. Quartal d. J. 16 575 Mitglieder. Die Einnahmen betragen 251 331 Mk., die Ausgaben 301 751 Mk., der Kassenbestand 87 453 Mk.

Der Verband der Sattler und Portefeuilleer zählte am 29. August 10 939 Mitglieder (gegen 14 526 am 1. Juli d. J.). Zum Krieg eingezogen waren 3189, arbeitslos 3782, in Arbeit 6885 Mitglieder. Unterstützung erhielten 2912,

ausgesteuert sind 496 Mitglieder. Die Arbeitslosenunterstützung erfordert wöchentlich rund 20 000 Mk.

Der Verband der Schneider und Wäschearbeiter hat am 7. September eine weitere Erhebung veranstaltet, die 95,6 Proz. der männlichen und 99,0 Proz. der weiblichen Mitglieder umfaßt. Sie ergab 10 823 Eingezogene (27,3 Proz.), sowie 5949 männliche (21,25 Proz.) und 2515 weibliche (30 Proz.) Arbeitslose.

Der „Tabakarbeiter“, das Organ des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, legt den organisierten Unternehmern der Tabakindustrie nahe, gemeinsam mit der Arbeiterorganisation alle Fragen der Arbeitsbeschaffung für diese Industrie, einschließlich der Kriegslieferungen, zu behandeln.

Die schweizerischen Gewerkschaften und der Krieg.

Aus den Berichten der Arbeiterpresse über die verheerenden Wirkungen der Balkankriege auf die Gewerkschaftsbewegung ist bekannt, daß dort 80 bis 90 Proz. der Gewerkschaftsmitglieder zum Militär- und Kriegsdienst einrücken mußten und die verbliebenen Reste zum Teil zu unentgeltlicher Arbeit im Dienste des Staates gezwungen wurden. Die Gewerkschaftspresse wurde unterdrückt und so erlebte man den förmlichen Zusammenbruch der gesamten Gewerkschaftsbewegung in den Balkanländern. Sie hat sich aber nach dem Wiedereintritt des Friedens überraschend schnell erholt und marschiert wieder vorwärts.

Die vernichtenden Wirkungen eines Krieges auf die gewerkschaftliche und gesamte Arbeiterbewegung haben nun die Arbeiter von fast ganz Europa erleben müssen, auch die in der Schweiz, obwohl sie bis jetzt, da diese Zeilen geschrieben werden, am europäischen Kriege gar nicht aktiv beteiligt ist, sondern in vollkommener Neutralität verharrt. Bereits in der Sitzung des Ausschusses des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vom 10. August mußten die Vertreter aller Verbände berichten, daß sie 50, 60 bis 80 Proz. der Mitglieder infolge des Einrückens zum Militär verloren haben und so die ganze Gewerkschaftsbewegung schwer erschüttert ist. Bei der internationalen Zusammenkunft der Arbeiterschaft in der Schweiz und angesichts der Hunderttausende ausländischer Arbeiter, die hier beschäftigt waren, mußten die Einrückenden in alle Länder sich zerstreuen, nach Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Italien, Frankreich usw. Es kam vor, daß Angehörige verschiedener Nationen als Mitglieder der gleichen Organisationen gemeinsame Abschiedszusammenkünfte hatten und freundschaftlich voneinander schieden. Wenige Tage darauf standen sie sich vielleicht auf dem Schlachtfeld als Feinde gegenüber!

Von den Schweizern ist jedermann, der nicht direkt dienstuntauglich ist, wehrpflichtig, und zwar vom 20. bis zum 48. Altersjahr und von ihnen wurde bereits der Landsturm am 1. August mobilisiert und als treue Wacht an die Grenze gestellt.

So leerten sich Fabriken und Werkstätten von den männlichen Arbeitskräften, von denen nur die jüngsten Jahrgänge, Dienstuntaugliche und die alten Jahrgänge zurückblieben. Rasch trat die allgemeine Geschäftstodung ein, Betriebe wurden geschlossen oder durch Reduktion der täglichen Arbeitszeit oder der wöchentlichen Arbeitstage die Produktion eingeschränkt, auch durch Arbeiterentlassungen und so eine erhebliche Arbeitslosigkeit von Arbeitern und Arbeiterinnen geschaffen.

Unter diesen Umständen mußten die Gewerk-

schaften ihre „Kriegsmaßnahmen“ treffen. Zum Teil wurde für den Monat August die Beitragsleistung der Mitglieder an die Verbände eingestellt, desgleichen aber auch die Unterstützungstätigkeit der Gewerkschaften an ihre Mitglieder. Einige Verbände stellten das Weitererscheinen ihrer Blätter ein, andere reduzierten den Umfang und eine dritte Gruppe sowohl den Umfang als das Erscheinen der Zeitung. Die Gewerkschaftsbeamten verzichteten auf die Hälfte ihres Gehalts und der Spesen bei auswärtiger Tätigkeit. Von den einzelnen Verbänden ist folgendes zu berichten:

Die Metallarbeiter, die den größten der im Schweizerischen Gewerkschaftsbund vereinigten Verbände haben, haben für den Monat August keine Beiträge erhoben, dagegen ermächtigte der Centralvorstand die Sektionen zur Erhebung von Extrabeiträgen bis zu 1 Frank pro Woche. Diese Einnahmen sollten ausschließlich zur Einrichtung von Notfallunterstützungen verwendet werden. Die sonstigen statutarischen Unterstützungen wurden nur noch für die erste Augustwoche gewährt. Dagegen erklärte sich der Centralvorstand bereit, Notfallunterstützung aus der Verbandskasse zu bewilligen, wenn den Sektionsstellen die Mittel für diesen Zweck fehlen. Der Umfang der bisher in großem Format vierseitig wöchentlich erschienenen „Schweiz. Metallarbeiter-Zeitung“ wurde auf zwei Seiten eingeschränkt. Der Centralvorstand forderte die arbeitslosen Mitglieder auf, sich den Bauern für die Erntearbeiten zur Verfügung zu stellen. Etwa drei Viertel der Mitglieder wurden gleich in den ersten Tagen der Mobilisierung zum Militär- und Kriegsdienst einberufen. Den Familien der einberufenen Mitglieder empfahl der Centralvorstand den Bezug der militärischen Unterstützung, die in der Schweiz 2 Frank für die Ehefrau und 70 Centimes für ein Kind in städtischen, 1,50 Frank und 50 Centimes täglich in ländlichen Verhältnissen beträgt.

Der Holzarbeiterverband zahlt Krankenunterstützung weiter an Mitglieder, die bereits vor dem 1. August krank gemeldet waren und ferner an solche langjährige Mitglieder, die sich erst nach dem 1. August krank meldeten und an einer ernsten und langwierigen Krankheit leiden und sodann sollen die Sektionen auch Notfallunterstützung gewähren. Für alle sonstigen notwendigen Unterstützungen sollen Gemeinde und Staat aufkommen, denn für den Kriegsfall sind die Gewerkschaftskassen nicht eingerichtet. Der Umfang der wöchentlich erscheinenden „Schweiz. Holzarb.-Ztg.“ wurde von 4 auf 2 Seiten reduziert.

Der Zimmererverband will neben der Notfallunterstützung der Sektionen an die Familie der eingerückten Mitglieder noch bis zu 30 Fr. aus der Centralkasse in jedem Falle leisten. Der „Zimmermann“ erscheint statt 14tägig und achtfertig nur noch monatlich und vierseitig, wovon eine Seite in französischer und drei in deutscher Sprache.

Der Centralverband der Maler und Gipser hat bereits das Erscheinen seines 14tägig erschienenen Organs „Die Arbeit“ eingestellt. Da er vorher schon unter der Bau- und Wirtschaftskrise stark gelitten hatte, ist er von den Kriegswirren, die ihm 80 Proz. seiner Mitglieder kosteten, um so empfindlicher betroffen. Wenige Wochen vorher, am 15. Juli, hatten die Mitglieder in der Abstimmung die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit Beitragserhöhung um 50 Cts. pro Woche beschlossen.

Der Lebens- und Genußmittel-

und Notfallunterstützungen weiter. Der „Proletarier“ erscheint nur noch zweiseitig.

Die Textilarbeiter zahlen die Hälfte der Krankenunterstützung weiter und die Wöchnerinnenunterstützung wie bisher. Der „Textilarbeiter“ erscheint 14tägig in zweiseitigem Umfang statt acht-tägig und vierseitig wie bisher.

Der Schneiderverband hat alle Unterstützungen sistiert, die Sektionen sollen Notfallunterstützungen gewähren. Die letzte Nummer der „Schw. Schneider-Fachztg.“ erschien nur noch zweiseitig und sie wird bis auf weiteres gar nicht mehr erscheinen.

Der Lederarbeiterverband will mit den Sektionen Notfallunterstützung zahlen. Die „Schw. Lederarbeiter-Ztg.“ erscheint nur noch monatlich und vierseitig statt 14tägig und achtseitig.

Der Schweiz. Typographenbund beschloß die Sistierung der Reiseunterstützung und Gewährung eines Abreisegeldes von 10 Fr. Die Arbeitslosen werden unterstützt mit 3 Fr. die Verheirateten und 2,50 Fr. die Ledigen pro Wochentag. An Krankenunterstützung wird ausbezahlt pro Wochentag 2,50 Fr. für Ledige, 3,50 Fr. für Verheiratete (und 1 Fr. per Woche für jedes Kind unter 16 Jahren) und 1 Fr. für Lehrlinge. Um diese schweren Lasten zu tragen, bezieht der Verband nebst dem üblichen Beitrag von seinen Mitgliedern, die arbeiten können und das ortsübliche Handseherminimum verdienen, einen Extrabeitrag von 2 Fr. per Woche. Wer 3 Fr. über das Minimum per Woche verdient, zahlt 3 Fr. Extrasteuer, bei 6 Fr. Mehrverdienst 4 Fr. und bei 10 Fr. über das Minimum 5 Fr. Extrasteuer. Die „Helvetische Typographia“ erscheint nur noch zweiseitig. Eine Konferenz der Tarifkontrahenten beschloß die Aufrechterhaltung des Tarifvertrages in seinem ganzen Umfang und die Aufstellung einiger Interimsbestimmungen über Kündigung, Arbeitszeit und gegenseitige Aushilfe der Buchdruckereien mit Personal.

Auch der Buchbinderverband hielt wegen der kritischen Lage eine außerordentliche Delegiertenversammlung in Zürich ab, von der eine „Kriegsfallunterstützung“ für alle unter der Arbeitslosigkeit leidenden Mitglieder beschlossen wurde. Sie beträgt 1 Fr. für Mitglieder der 1. und 80 Cts. für solche der 2. Klasse, wozu verheiratete Mitglieder noch je 30 Cts. für die Frau und jedes Kind erhalten. Diese Unterstützung wird auf unbestimmte Zeit gewährt. Mitglieder mit geringem Verdienst sind beitragsfrei, andere zahlen die Hälfte, jene mit normalem Verdienst den vollen Beitrag und Mitglieder mit über 30 Fr. Wochenlohn haben außerdem noch einen wöchentlichen Extrabeitrag von 1 Fr. zu entrichten. Der „Buchbinder“ erscheint bis auf weiteres wie bisher 14tägig und vierseitig.

Der Lithographenbund zahlt an jedes arbeitslose oder kranke Mitglied 5 Fr. wöchentlich und eine Zulage von 2 Fr. für die Frau sowie 1 Fr. für jedes Kind an verheiratete Mitglieder. Mitglieder mit über 45 Fr. Wochenlohn haben den doppelten Beitrag zu zahlen. Das Verbandsorgan erscheint noch unverändert wöchentlich und vierseitig.

Die Centralvorstände aller Verbände und wohl auch die Sektionsvorstände sind fest entschlossen, die Organisationen aufrechtzuerhalten, um der Arbeiterschaft nach wie vor einen zuverlässigen Rückhalt zu bieten, die bisherigen Errungenschaften zu behaupten und die Möglichkeit weiterer Erfolge in der Zukunft zu sichern. Die Gewerkschaftsbewegung, der großartige Erfolg jahrzehntelanger Agitations- und

Organisationsarbeit, kann wohl von der Ungunst der Verhältnisse vorübergehend gehemmt und geschwächt, aber sie kann nicht mehr vernichtet werden! 3.

Die ungarischen Gewerkschaften während des Krieges.

Der ungarische Gewerkschaftsrat erläßt folgenden Aufruf an die organisierte Arbeiterschaft:

Seitdem es in Ungarn Gewerkschaften gibt, hat die organisierte Arbeiterschaft noch nicht solche schwere Zeiten durchlebt wie jetzt. Sie haben die durch die langwierige wirtschaftliche Krise hervorgerufenen Leibel noch nicht überstanden, als Zehntausende der Arbeiter einrücken mußten und die Betriebe wegen Arbeitsmangels Tausende ihrer Angestellten entließen. Aber selbst unter diesen traurigen Verhältnissen harret der Gewerkschaften die große Aufgabe, daß sie einesteils die Familien der Eingerrückten, andernteils jedoch die große Zahl der Arbeitslosen unterstützen. Es muß und kann dies auch erfüllt werden, wenn all jene, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen arbeiten, ihren Organisationen treu bleiben und sich um diese scharen.

Vor allem erjuchen wir die arbeitenden Genossen, daß sie die Beiträge an die Gewerkschaften pünktlich abliefern, weil sie hierdurch die Unterstützung der Arbeitslosen ermöglichen. Jeder zu Hause gebliebene Arbeiter halte treu zu seiner Organisation und trachte danach, dieser neue Mitglieder zuzuführen. Es ist ferner notwendig, daß die organisierten Arbeiter zur Unterstützung der Familien der Eingezogenen separate Opfer bringen. Die außerordentlichen Verhältnisse beanspruchen außerordentliche Opferwilligkeit. Sei das Leben für den zu Hause gebliebenen Arbeiter noch so schwer, sei die Teuerung noch so unerträglich, die Kinder unserer eingerrückten Brüder dürfen wir nicht hungern lassen. Die Steuer soll eine systematische sein, und zwar in der Weise, daß jeder in Arbeit Stehende einen gewissen Prozentsatz seines Verdienstes für die Entbehrenden spendet!

Arbeiter! Genossen! Der Ausbau der Gewerkschaften erforderte eine lange, mühevollen Arbeit. Durch sie gelangten Zehntausende der Arbeiter zu höheren Löhnen und zu kürzerer Arbeitszeit. Wenn wir nicht wollen, daß all unsere Arbeit und all unsere Erfolge verloren gehen sollen, dann müssen wir die Gewerkschaften unter allen Umständen aufrecht-erhalten und die Entbehrenden unterstützen.

Einigungsämter, Schiedsgerichte.

Kriegsmaßnahmen in der deutschen Holzindustrie.

In gemeinsamer Beratung am 8. September haben die Centralvorstände der Unternehmer und Arbeiter der Holzindustrie nach einem zwischen Herrn Obermeister Rahardt und dem Genossen Th. Leipart gepflogenen Schriftenwechsel beschlossen, einen Aufruf an die Vertreter der Organisationen in allen einzelnen Orten zur Bekämpfung des Notstands im Gewerbe zu veröffentlichen. Der Aufruf hat folgenden Wortlaut:

„Unter Berücksichtigung des Ernstes der politischen und wirtschaftlichen Lage sind die Centralvorstände in der Erkenntnis ihrer Aufgabe, auf das Allgemeinwohl bedacht zu sein, zusammengetreten und haben beschlossen, den örtlichen Organisationen folgendes zu empfehlen:

- a) zur Linderung der Arbeitslosigkeit.
1. Die Centralvorstände richten an die örtlichen Bertragsparteien (Arbeitgeber wie Arbeitnehmer) das dringende Ersuchen, unverzüglich zu einer Sitzung der örtlichen Vor-

stände unter Teilnahme der Mitglieder der Schlichtungs-Kommission zusammenzutreten, um die Frage zu prüfen, auf welche Weise der durch den Krieg erzeugten Notlage der Gewerbeangehörigen, insbesondere der herrschenden Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken ist.

2. In erster Linie muß es das Bestreben aller umsichtigen Verbandsleitungen sein, auf die Schaffung und Erhaltung möglichst dauernder Arbeitsgelegenheit bedacht zu sein und zu diesem Zweck auf die Arbeitgeber, welche ihre Betriebe eingeschränkt oder stillgelegt haben, einzuwirken, soweit als irgend möglich die Tätigkeit wieder aufzunehmen oder fortzusetzen.

3. Es sollten gemeinsame Eingaben oder öffentliche Anforderungen an die Kommunalbehörden, Bezirksämter sowie an Private gerichtet werden, die Bauten fortzuführen und die hierfür benötigten Tischlerarbeiten, ebenso Wohnungseinrichtungen usw. tunlichst sofort in Auftrag zu geben.

4. Dabei sollte zugleich, soweit es sich nicht um die Erledigung dringender Kriegsaufträge handelt, die Arbeitszeit in allen Betrieben möglichst einheitlich eingeschränkt werden, um recht viele Arbeitslose in Arbeit zu bringen. Ob diese Arbeitszeiteinschränkung in der Form von Feiertagen oder in einer Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf höchstens 6 bis 7 Stunden bestehen soll, bleibt der örtlichen Verständigung vorbehalten.

5. Weitere Entlassungen von Arbeitern sollten nicht erfolgen, bevor nicht die Arbeitszeit entsprechend verkürzt wurde.

6. Soweit eilige Aufträge für die Heeresverwaltung oder anderer Art vorliegen, sollten anstatt von Ueberstunden möglichst Doppelschichten eingelegt werden.

b) Hochhaltung der Tarifverträge.

7. Durch die vorstehend empfohlene Einschränkung der Arbeitszeit werden die entsprechenden Bestimmungen der bestehenden Tarifverträge nicht berührt. Es muß vielmehr für die beiderseitigen Verbandsangehörigen unter allen Umständen der Grundsatz gelten, daß die in jahrelanger opfervoller Arbeit beider Parteien geschaffenen Tarifverträge auch über die Zeit des Krieges hinaus ihre volle Gültigkeit behalten und in jeder Beziehung zu schützen und einzuhalten sind. Das Gewerbe würde selbst am meisten zu leiden haben, wenn sich in der Zukunft die Kämpfe wiederholen müßten, welche der Herbeiführung unserer heutigen tariflichen Einrichtungen vorausgegangen sind.

8. Zu den Vertragsverhandlungen, der Kündigung oder Fortsetzung der im nächsten Frühjahr ablaufenden Verträge werden die Centralvorstände Ende Oktober oder in der ersten Novemberwoche in einer Sitzung Stellung nehmen."

Arbeitsregelung im deutschen Chemigraphen- und Kupferdruckgewerbe in der Kriegszeit.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Chemigraphen und Kupferdrucker Deutschlands sind seit dem Jahre 1904 durch einen Reichstarif geregelt, ähnlich wie im Buchdruckgewerbe. Wie in einigen Gewerben durch die Kriegswirren die Arbeitslosigkeit eine sehr große geworden ist, so auch hier; sie betrug z. B. in den Städten Berlin, Leipzig, Dresden, München und Düsseldorf am 29. August 52 Proz. Dadurch hat sich jetzt das Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker veranlaßt gesehen, an die Prinzipale und Gehilfen, die der Tarifgemeinschaft angehören, folgenden Aufruf zu versenden:

„Der gewaltige Kampf des Deutschen Reiches gegen seine Feinde, den wir mit erhebenden Gefühlen verfolgen, hat, wie vorauszu sehen war, auch unserm Gewerbe tiefe Wunden geschlagen. Mit Ausbruch des Krieges waren einige chemigraphische Anstalten und Kupferdruckereien gezwungen, ihre Betriebe wegen teilweiser Stillierung der erteilten Aufträge und mangels weiterer Beschäftigungsmöglichkeit zu schließen, andere mußten mit verkürzter Arbeitszeit oder wechselschichtig arbeiten und in einigen Firmen sind nur noch die Abteilungsleiter und Lehrlinge tätig. Daraus erklärt sich, daß die dem Tarifamt gemeldete Zahl der Arbeitslosen, welche am 27. Juli

schon eine sehr bedeutende war und 115 betrug, mit Beginn der Kriegserklärung von Woche zu Woche stieg und allein in den Städten Berlin, Leipzig, Dresden, München und Düsseldorf am 29. August bei 1704 früher Beschäftigten die Höhe von 889 erreichte.

In diesen für die Prinzipale und Gehilfen gleich schweren Wochen hat sich die Tarifgemeinschaft bewährt.

Trotzdem also beide Teile der Tarifgemeinschaft, sowohl Prinzipale als Gehilfen, in dieser Zeit schwer leiden und große Opfer bringen mußten, ist die tarifliche Kündigungsfrist überall eingehalten worden. Wo dies nicht möglich war, haben sich beide Teile verständigt und dadurch zu erkennen gegeben, daß Prinzipale und Gehilfen nicht nur in schweren Tagen aufeinander angewiesen sind, sondern sich auch, den Verhältnissen Rechnung tragend, entgegenkommen.

Das zehnjährige Zusammenarbeiten in allen Fragen unseres gewerblichen Lebens hat sich also bewährt und wünschen wir, daß es auch fernerhin Früchte tragen möge.

Aber noch gibt es reichlich Arbeit zu tun, um unser Gewerbe vor schweren Schädigungen zu bewahren. Die am 2. September stattgefundene Tarifamtsitzung, welche sich eingehend mit der jetzigen Lage des Gewerbes befaßte, ersucht deshalb die Mitglieder der Tarifgemeinschaft zur Beherzigung des Nachstehenden:

Im Anschluß an die schon in einigen Anstalten getroffene Vereinbarung bittet das Tarifamt, je nach Lage der Betriebsmöglichkeiten, die Anstalten nicht ganz stillzulegen, sondern die Betriebe durch Verkürzung der Arbeitszeit oder Einführung von Wechselschichten aufrechtzuerhalten und so die Not, welche in vielen Familien der Gehilfen einzutreten droht, zu lindern. Das Tarifamt sowie die Tarifausschussmitglieder werden den Mitgliedern der Tarifgemeinschaft in allen Fragen mit Rat und Tat zur Hand gehen, um unter Berücksichtigung der geänderten Verhältnisse mit beiden Teilen zu einer Verständigung zu kommen.

Wir bitten deshalb nochmals die Mitglieder der Tarifgemeinschaft, sich gegenseitig volles Vertrauen entgegenzubringen und sich, wenn irgendmöglich, den veränderten Verhältnissen anzupassen, dem Tarifamt aber von allen Vereinbarungen Mitteilung zu machen."

Kartelle und Sekretariate.

Gewerkschaftshäuser im Kriege.

Die Promberger Gewerkschaften haben ihr neues Arbeiterkasino, ein ehemaliges Offizierskasino, als Lazarett für 70 Betten zur Verfügung gestellt. Auch das erweiterte Hamburger Gewerkschaftshaus dient der Kriegshilfe. Es sind 200 Betten für Obdachlose (unentgeltlich) aufgestellt. In Hanau hat das Gewerkschaftshaus „Saalbau“ 85 Betten bereitgestellt. Das Rieker Gewerkschaftshaus dient als Speiseanstalt für Marine-mannschaften und Unteroffiziere. Das neue Rölners Volkshaus ist von der Militärbehörde für Lazarettzwecke in Beschlag genommen. Das Königsberger Gewerkschaftshaus dient dem gleichen Zweck; der Lesesaal wird als Operationsaal benutzt. Im Garten wird das Militär gespeist. Das Gewerkschaftshaus in Solingen betätigt sich während des Krieges als Volkstüche.